

Technik- / Werkstatt-Auszug aus dem News-Service Ihrer Kfz-Innung – Ausgabe 9/2021

9.1 Wissenswertes zu den Kalibrierdienstleistungen der Kfz-Innung Schwaben 2021

Wir informieren Sie über Wissenswertes zur den Kalibrierdienstleistungen, die über die WiG Schwaben angeboten werden:

- Scheinwerfereinstellsystem
- AU-Gerät
- Eigenleistung bei Wartung von AU-Geräten
- Geschult: Hella-Gutmann HG4
- AU-Kalibrierwochen im Juni 2021

Kalibrierung des Scheinwerfereinstellsystems (alle 24 Monate)

Im Rahmen der Hauptuntersuchung ist für Prüf- und Einstellarbeiten seit Januar 2018 ein Prüfsystem, bestehend aus Fahrzeugaufstellfläche, Aufstellfläche für Scheinwerfereinstellgerät und Einstellgerät, zu verwenden. Die erfolgreiche Kalibrierung, die im Anschluss an die Stückprüfung des Systems durchgeführt wird, führt zur Erstellung des Kalibrierscheins. Dieser bestätigt zum einen die Einhaltung technisch

notwendiger Anforderungen und zum anderen das normenkonforme Mess- und Dokumentationsverfahren der zuständigen Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS).

Mit diesem **Formular** können Sie die Kalibrierung beauftragen.

Kalibrierung des AU-Gerätes (alle 12 Monate)

Bei der Kalibrierung eines AU-Geräts sollte immer der Wartungszyklus des Messgerätes berücksichtigt werden. Bei allen AU-Geräten muss baumusterbedingt die Messtechnik nachjustiert werden. Der Zeitpunkt der Nachjustierung tritt bei jedem AU-Gerät nach 365 Tagen zwingend ein, sodass im Anschluss keine Funktion der Geräte möglich ist. Da jedes AU-Gerät ein Wartungsintervall von 6 Monaten hat, tritt der beschriebene Fall bei jeder 2. Wartung auf. Die Justierung erfordert immer eine anschließende Kalibrierung, da es sich bei einem AU-Gerät, wie

bei Scheinwerfereinstellsystem und Bremsenprüfstand, um ein HU-Prüfmittel handelt.

Eigenleistung bei der Wartung von AU-Geräten

Wer darf die Wartung an einem AU-Gerät durchführen?

Nach wie vor ist es auch dem Gerätebesitzer und dessen beauftragtem Fachpersonal gestattet, die Wartungsarbeiten laut Herstellervorgaben zu erledigen, solange das Gerätegehäuse dabei nicht geöffnet werden muss. Der Hersteller ist aber berechtigt, die Justage-Funktion durch ein Passwort zu schützen und dieses Passwort nur Personen zu überlassen, die für den Hersteller als befugt gelten sollen.

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten Sie:

Die nächste Ausgabe von „INNUNG kompakt“ erscheint nach den Pfingstferien in KW 23.



9.1 Wissenswertes zu den Kalibrierdienstleistungen der Kfz-Innung Schwaben 2021 – FORTSETZUNG

Fortsetzung von Seite 1

Servicevertrag oder Eigenleistung?

Als Alternative zur Beauftragung einer Servicefirma, die alle 12 Monate im Paket Wartung, Nachjustierung und anschließend die Kalibrierung durchführt und berechnet, unterstützt die Kfz-Innung Schwaben von Anfang an Betriebe, die bei diesem wiederkehrenden Thema durch Eigenleistung Kosten senken wollen.

Geschult: Hella-Gutmann Modell HG4

Aus diesem Grund hat Herr Norbert Arzt durch eine entsprechende Schulung bei der Firma Hella-Gutmann die Berechtigung erlangt, Justage-Arbeiten beim aktuellen Modell HG4 durchzuführen.

Wie verhält sich das bei anderen Geräteherstellern?

Da die Vorgaben ähnlich sind, aber dennoch von Hersteller zu Hersteller variieren können, bit-

ten wir Sie diesbezüglich um Kontaktaufnahme, um konkrete Aussagen treffen zu können.

AU-Kalibrierwochen

Die Kalibrierwochen finden vom 07.06. bis 02.07.2021 statt. Hier geht es zur [Beauftragung](#).

Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten. Weitere Termine gerne auf Anfrage!

Kontaktdaten:

Norbert Arzt

arzt@kfz-innung-schwaben.de

0821-74946-106

9.6 Abschaffung der Doppelprüfung: Bundesrat berät Vorschlag des bayerischen Kfz-Gewerbes

Die Doppelprüfung, also das Kalibrieren und Eichen von Messgeräten für die Abgasuntersuchung (AU), steht womöglich vor einem baldigen Ende: Aktuell berät der Bundesrat darüber, die Verwendung der AU-Messgeräte aus dem Anwendungsbereich des Mess- und Eichrechts auszunehmen. Diesen Vorschlag hat der bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger,



MdL (Foto) als Folge aus zahlreichen persönlichen Gesprächen und fachlichen Beratungen mit dem bayerischen Kraftfahrzeuggewerbe dem Bund gemacht. Die Länder beraten ihn nun und werden darüber voraussichtlich im Sommer abstimmen. „Für die rund 7.000 mittelständisch geprägten Kfz-Innungsbetriebe bei uns in Bayern ist das mehr als nur ein Hoffnungsschimmer, dass die ‚Doppelprüfung‘ endlich abgeschafft wird“, sagte Albert Vetterl, Präsident und Landesinnungsmeister des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes. „Es ist dem gemeinsamen Einsatz der sieben bayerischen Kfz-Innungen und unseres Landesinnungsverbands zu verdanken, dass sich die Staatsregierung in Berlin sowohl im Bundeswirtschafts-

ministerium, als auch im Bundesrat für diese von uns sehnlichst erwartete Lösung einsetzt. Dass der Bund diese bayerische, aber für ganz Deutschland wichtige Initiative wohlwollend begleitet und der Bundesrat hoffentlich zu einem in unserem Sinne erfolgreichen Ende bringt, das ist nun unsere gemeinsame Hoffnung“, sagte Vetterl.

Seit dem Verbandstag des bayerischen Kfz-Gewerbes 2019 in Augsburg hatte es intensiven Kontakt mit Staatsminister Aiwanger zur Doppelprüfung gegeben. Auch die bayerische Verkehrsministerin Kerstin Schreyer, MdL hat dieses wichtige Anliegen wiederholt unterstützt. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren. Fragen dazu beantwortet gerne Ihre Kfz-Innung.